

An alle Eltern mit Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen

BILDUNG, BETREUUNG,
BÜRGERENGAGEMENT

Carolin Zucker
Von-Koenig-Str. 17 | Zimmer 3.08
Telefon: 07147 28-180
Telefax: 07147 28-142
c.zucker@sachsenheim.de
Az: 14-460.00-Zuc

Sachsenheim, 20.05.2020

Eingeschränkter Betrieb in Kindertageseinrichtungen Weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit Bekanntgabe der Corona-Verordnung in der ab 18.05.2020 gültigen Fassung konnten die Planungen über die Aufnahme des sogenannten eingeschränkten Betriebs in den Kindertageseinrichtungen konkretisiert werden.

Weiterhin haben die Kinder mit einer Teilnahmeberechtigung für die erweiterte Notbetreuung Vorrang. Zusätzlich haben Kindertageseinrichtungen nun die Möglichkeit, weitere Kinder unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern aufzunehmen. Die Gruppengröße beschränkt sich dabei auf maximal die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Kinder. Weitere limitierende Größen sind unter Umständen personelle und organisatorische Vorgaben in Zusammenhang mit dem Infektionsschutz.

Da somit auch im eingeschränkten Betrieb nicht alle Kinder berücksichtigt werden können, orientiert sich die Stadt gleichermaßen wie die kirchlichen bzw. freien Träger bei der Auswahl der zu betreuenden Kinder an den Vorgaben aus der CoronaVO und den ergänzenden Hinweisen der Dachverbände.

Der eingeschränkte Betrieb wird auf die Betreuungszeit von 07.30 – 13.30 Uhr beschränkt (VÖ6).

Die Familien mit **Kindergartenkindern**, denen unter Ausreizung der vorhandenen Kapazitäten im Rahmen des eingeschränkten Betriebs ein Betreuungsangebot gemacht werden kann, erhalten in den nächsten Tagen von ihrem jeweiligen Träger eine entsprechende Information mit dem Datum des möglichen Betreuungsbeginns und der **Bitte um umgehende Rückmeldung, ob das Betreuungsangebot angenommen wird.**



Die Aufnahme der Betreuung kann dabei nur sukzessive und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Schließzeiten über Pfingsten erfolgen.

Die Familien mit **Krippenkindern** erhalten in den nächsten Tagen zunächst eine Abfrage, ob und aus welchem Grund eine Teilnahme am eingeschränkten Betrieb erforderlich erscheint. Sollte der Bedarf die vorhandenen Kapazitäten übersteigen, behalten wir uns auch hier eine Zuweisung der Plätze anhand der Vorgaben aus der CoronaVO vor.

Ganztagesbetreuung in der erweiterten Notbetreuung

Die Ganztagesbetreuung in der erweiterten Notbetreuung muss aufgrund der personellen und organisatorischen Gegebenheiten ab 02.06.2020 auf die Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr eingeschränkt werden.

Gebühren

Zu den anfallenden Gebühren wird in den nächsten Tagen ein separates Informationsschreiben erfolgen.

Neuaufnahmen

Wenn die geplante Neuaufnahme Ihres Kindes in die Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtung fällt und Sie keine Teilnahmeberechtigung für die erweiterte Notbetreuung haben, muss die Neuaufnahme/Eingewöhnung leider verschoben werden.

Schließtage

Die bereits festgelegten Schließtage der Einrichtungen werden beibehalten.

Platzvergabe Kindergartenjahr 2020/21

Da sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das kommende Kindergartenjahr derzeit noch nicht absehen lassen, pausiert die Vergabe der Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2020/21 bis auf Weiteres.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Carolin Zucker